



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: keine zusätzlichen Reiterstaffeln für die Landespolizei
(Kap. 03 18 Tit. 511 01, 511 24, 514 11, 518 01, 811 01, 812 01
u. 812 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 werden

der Tit. 511 01 um 60,0 Tsd. Euro,

der Tit. 511 24 um 270,0 Tsd. Euro,

der Tit. 514 11 um 45,0 Tsd. Euro,

der Tit. 518 01 um 600,0 Tsd. Euro und

die Verpflichtungsermächtigung um 6 Mio. Euro,

der Tit. 811 01 um 550,0 Tsd. Euro,

in Tit. 812 01 die Verpflichtungsermächtigung um 6 Mio. Euro und

der Tit. 812 99 um 245,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Errichtung weiterer Reiterstaffeln der Landespolizei unterbleibt.

Begründung:

Die Bayerische Polizei hat viele Aufgaben zu bewältigen. Dazu gehören die Bekämpfung des Terrorismus, die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit bis hin zu den Herausforderungen im Bereich Cyberkriminalität. Zusätzliche Reiterstaffeln werden diese Herausforderungen nicht bewältigen. Mehr Reiterstaffeln bei der Bayerischen Polizei sind fachlich nicht begründbar und innenpolitisch nicht sinnvoll. Es ist nicht zielführend im Jahr 2018 neue Polizeipferde einzusetzen, der Vorschlag scheint rein unter Folklore zu laufen.